

### 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : STAR BRITE RAIN VIEW  
 Artikel nr. : 887XX  
 Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt.  
 Lieferant : Star Brite Europe Inc.  
 30 rue F. Genin  
 69005 Lyon, Frankreich  
 Telefon nr. : +33-472-570 133  
 Fax : +33-472-570 493  
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com  
 Website : www.starbrite-europe.com

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

### 2 MÖGLICHE GEFAHREN

\*

Kennzeichnung : Reizend. Leichtentzündlich.  
 CLP Einstufung (GHS) : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Schwere Augenreizung; kategorie 2. 2 GHS CL STOT SE 3  
 Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.  
 Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.  
 Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole :



Xi: Reizend.



F: Leichtentzündlich.

R- und S-Sätze : R11 Leichtentzündlich.  
 R36 Reizt die Augen.  
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 S16 Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.  
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P370+P378	Bei Brand: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.
alc	
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 hands eyes	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

### 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
2-Propanol	>75	67-63-0	200-661-7	F; Xi	11-36-67
Schwefelsäure	1 - 5	7664-93-9	231-639-5	C	35

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
2-Propanol	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	GHS02; GHS07	H225; H319; H336
Schwefelsäure		Skin Corr. 1A	GHS05	H314

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

### 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

### 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel	
Geeignet	: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet	: Wasservollstrahl.
Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren	: Keiner bekannt.
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte	: Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner	: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

**6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen	: Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr.
Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei Abführung von gross Mengen kann durch ein sehr niedriges pH das biologische Abwasser-behandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.
Reinigungsmethoden	: Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Lauge neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.
Übrige Informationen	: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

**7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Handhabung	: Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Lagerung	: Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Empfohlene Verpackungsmaterialien	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verwendung	: Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.
Weitere Informationen	: Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse	: A I

**8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Technische Expositionskontrolle	: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen	: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MW 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
2-Propanol	DE	500	1000	Biologisches Monitoring  einatembar, Schwangerschaft Gruppe C. SCOEL (2007)
2-Propanol	BE	997	1248	
2-Propanol	CH	500	-	
2-Propanol	AT	500	2000	
Schwefelsäure	DE	0,5	-	
Schwefelsäure	BE	1	3	
Schwefelsäure	CH	0,1	-	
Schwefelsäure		0,05	0,01	

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

<b>9</b>	<b>PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>	*
----------	--	---

- Aussehen : Flüssigkeit.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Charakteristik.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : < 2
- Saure Reserve (g NaOH/100 ml) : 0,592
- Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.
- Flammpunkt : 12 °C (PMcc)
- Selbstentzündungs-temperatur : > 399 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : 86 °C
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht bekannt.
- Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 ( 2-Propanol )  
: Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 ( 2-Propanol )
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
- Viskosität (20°C) : 1 mm<sup>2</sup>/sec (1 mm<sup>2</sup>/sec = 1cSt)
- Viskosität (40°C) : Nicht bekannt.
- Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
- Dampfdichte (20°C) : Nicht bekannt. (luft = 1)
- Relative Dichte (20°C) : 0,8 g/ml
- Verdampfungs-geschwindigkeit : 1,7 (n-Butylacetat = 1)

<b>10</b>	<b>STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>
-----------	-----------------------------------

- Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

- Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.  
 Zu vermeidende Stoffe : Von Alkali (Lauge) fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.  
 Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN** \*

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

**Einatmen**

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 10 %. ATE: > 5 mg/l. Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Zentralnervensystem.  
 Sensibilisierung : Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautkontakt**

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Ätz-/Reizwirkung : Geringe Chance vor Reizung.  
 Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augenkontakt**

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

**Verschlucken**

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: 4731 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.  
 Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.  
 Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Toxikologische Informationen:**

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
2-Propanol	Mutagenität	Negative	OECD 471	
	NOEL (oral)	870 mg/kg.d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus
	LD50 (Oral)	4396 mg/kg	----	Ratte
	LD50 (Dermal)	12800 mg/kg	----	Ratte
	Augenreizung	Irritant	OECD 405	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	NOAEL (Fertilität, oral)	407 mg/kg.d		Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	400 mg/kg.d		Ratte
LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	----	Ratte	

Schwefelsäure	NOAEL (oral)	870 mg/kg.d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte
	Perkutane Resorption	7,1 %		
	Perkutane Resorption	1650 ug/cm2/h		
	NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte
	Hautreizung	Slightly irritant	OECD 404	Kaninchen
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	Mutagenität	Positive	-----	-----
	LD50 (Oral)	2140 mg/kg	-----	Ratte
	Augenreizung	Severely irritant		Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	510 mg/m3		Ratte
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibili- sierend		
	Nicht mutagen			

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 4666 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 2428 mg/l. Enthält 10 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mobilität : Keine spezifischen Informationen bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 712 g/l

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code: : 14 06 03 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN nr. : UN 1219

Bezeichnung des Gutes : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrenzettel : 3

**IMDG (Meer)**

Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : II  
EmS (Feuer /  
Leckage) : F - E / S - D  
Meeresschadstoff : Nein

**IATA (Luft)**

Klasse : 3

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

**15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

\*

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.  
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Ätzend" auf Grund von Punkt 3.2.5 Kriterium 3 von Anhang VI von der Richtlinie 67/548/EWG. bzw. Punkt 3.2.3.1.2. von Annex I von Verordnung EG Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung: keine.

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen:  
Wenn das Gemisch nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gekennzeichnet wird, soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Enthält: 2-Propanol  
In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.  
Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

**16 SONSTIGE ANGABEN**

\*

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätzen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R11 Leichtentzündlich.  
R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 06-11-2005

Datum zweite Ausgabe : 03-04-2012

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.